

Postulat über die Abänderung der Statuten der Luzerner Kantonalbank

eröffnet am 16. März 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Statuten der Luzerner Kantonalbank so zu ändern dass,

1. die Bezüge des Verwaltungsrates an der Generalversammlung bestätigt werden müssen,
2. die Bezüge der Geschäftsleitung an der Generalversammlung bestätigt werden müssen.

Begründung:

Es geht in den kommenden Jahren darum, das angeschlagene Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und Wirtschaft zurückzugewinnen. So ist es angebracht, dass die Eigentümer einer Unternehmung über die Bezüge des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung definitiv befinden können. Da es noch Jahre dauert, bis eine Bundeslösung in Kraft sein wird, ist es nötig, dass die Aktionäre möglichst bald in diesem Bereich grösseren Einfluss nehmen können. Die Umsetzung dieses Postulates ermöglicht es, Transparenz zu schaffen, und ist vertrauensbildend. Möglichen Fehlentwicklungen bei der Lohnentwicklung könnte somit frühzeitig entgegengetreten werden.

Vonarburg Roland

Wüest Franz

Lütolf Jakob

Ludwig Peyer

Bründler-Lötscher Bernadette

Roos Willi Marlis

Dissler Josef

Kaufmann Pius

Müller Leo

Zängerle Pius

Vogel Robert

Odermatt Markus

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Bucher Franz

Arnold Erwin

Ineichen-Fellmann Luzia

Zurkirchen Peter

Zemp Thomas

Bucher Peter